

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Aussagen und Ziele des vorliegenden „Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt“. Das Entwicklungskonzept stellt die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Programmjahr 2013 dar.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Entwicklungskonzept im Zusammenhang mit der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 und somit mit entsprechender Bürgerbeteiligung weiter zu konkretisieren.